

Vorwort des Redaktors

Autor(en): **Herzig, Ernst**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader**

Band (Jahr): **59 (1984)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Pazifismus

Man hat es zu wiederholten Malen in der Tagespresse lesen können, dass Pazifisten in der Sowjetunion entweder zur Untersuchung in psychiatrische Kliniken eingeliefert, im günstigsten Falle – dann unter Verlust der Staatsbürgerschaft – ausgewiesen werden. Meistens aber, wenn der Eingelieferte die Untersuchung überlebt, wird er nach einem summarischen Gerichtsverfahren in ein Arbeitslager versenkt und gerät in Vergessenheit. Bei solch rüden Praktiken im «Vaterland der Werktätigen» können und wollen auch die Satellitenstaaten nicht zurückstehen. Die Deutsche Demokratische Republik zum Beispiel hat begonnen, die aktivsten unter den Pazifisten nach verschärftem Verhör in den Westen abzuschieben. In den andern Ländern des Warschauer Paktes dürften Pazifisten wohl kaum anders behandelt werden. Man erfährt nur nichts davon.

Fassen wir zusammen: Im «Lager des Friedens», wie man im Bereich des Warschauer Pakts die kommunistisch dominierten Staaten zu nennen pflegt, werden Bürger, die diesen Frieden auf ihre Weise auslegen, verhaftet, nach einem Prozess (wenn überhaupt) zu mehrjährigen Strafen in Arbeitslagern in Sibirien verurteilt oder nach Aberkennung der Staatsbürgerschaft des Landes verwiesen. Das führt uns zur Frage, was denn eigentlich unter dem Begriff «Pazifismus» zu verstehen ist. Ein eben erschienenenes Lexikon antwortet lapidar: «Ablehnung des Krieges aus religiösen oder ethischen Gründen». Falls das zutrifft – und wer wollte daran zweifeln –, sind auch wir Pazifisten! Aber da gibt es noch das Fremdwörterbuch des Wilhelm Liebknecht, 1932 im «Neuen deutschen Verlag» zu Berlin erschienen. Der Autor war Vater des Karl Liebknecht; bis zu dessen Ermordung 1919 Führer des Spartakusbundes, des Vorläufers der ehemaligen Kommunistischen Partei Deutschlands, heute eine Art Nationalheiliger der DDR. Nach ihm sind einige Einrichtungen und Truppenteile der Nationalen Volksarmee benannt.

Es ist anzunehmen, dass Vater Wilhelms Definition des Pazifismus im Lager des Warschauer Pakts heute noch gültig ist, denn es steht in seinem Lexikon zu lesen: «Friedensschwärmerei, die in der Theorie den Krieg verwirft und für friedliche Regelung aller Gegensätze zwischen Staaten, Völkern und auch Klassen eintritt. Der Pazifist sucht den arbeitenden Klassen einzureden, dass es auch bei Fortbestand des Kapitalismus möglich sei, Kriege zu vermeiden – eine Irreführung, die darauf hinausläuft, den Kapitalismus und Imperialismus zu beschönigen.»

Bei solcher Auslegung wird verständlich, weshalb Pazifisten im Ostblock Zuchthaus oder Landesverweisung ris-

kieren müssen und weshalb die Machthaber im Kreml und ihre Statthalter auf den Strassen der Städte keine Friedensdemonstrationen dulden können. Nach ihrer Auffassung nämlich ist es bei Fortbestand des Kapitalismus (lies auch Freiheit und Demokratie) nicht möglich, Kriege zu vermeiden. Wer das trotzdem behauptet, setzt sich in Widerspruch zur kommunistischen Staatsdoktrin und wird bestraft.

Wie aber steht es bei uns? Werden Pazifisten, Kriegsgegner, im Land der Eidgenossen nicht auch mit Gefängnis bestraft? Wo liegt da ein Unterschied zwischen der Praxis bei Andropow, Honecker und jener der Schweiz? Hermann Greulich, Vorkämpfer der schweizerischen Sozialdemokratie, hat ihn anlässlich des «Sozialistischen Friedenskongresses» von 1912 in Basel deutlich gemacht. Er sagte: «In der Schweiz sind wir so glücklich, dass unser Bundesrat keinen Krieg erklären kann. Bricht ein Weltkrieg aus, so ziehen wir nur an die Grenze, um unsere Neutralität zu wahren. Dagegen hat auch die internationale Sozialdemokratie nichts einzuwenden, denn gerade damit, dass wir auch mit den Waffen für unsere Neutralität einstehen, treten wir dem Krieg entgegen.»

Der Sozialdemokrat Greulich hat es bestätigt: Unsere bewaffnete Neutralität ist gegen den Krieg gerichtet, mithin also Dienst am Frieden. – Wer aber trotzdem nicht mit der Waffe Dienst leisten will, dem gibt unser Land die Möglichkeit, solches im Rahmen der Gesamtverteidigung auch waffenlos zu tun. Nur, wer diesen Friedensdienst, wie er in der Bundesverfassung vorgeschrieben ist, verweigert, wird nach Gesetz bestraft.

Und noch etwas: Bei uns ist es sogar möglich, eine Initiative zur – wie es ein junger Leser unserer Zeitschrift formuliert hat – «Legalisierung der Dienstverweigerung» zu starten und dem Volk zur Abstimmung vorzulegen oder eine Initiative zur Abschaffung der Armee anzuvisieren; Pazifisten dürfen auf der Strasse ungehindert demonstrieren, dürfen ihre Ideen in den Medien propagieren. Niemand wird deswegen in eine psychiatrische Klinik gesteckt, in ein Arbeitslager verbannt oder des Landes verwiesen.

Damit das so bleibt. Damit diese demokratischen Freiheiten nicht angetastet werden, unterhalten wir eine starke, gut gerüstete Armee, «um dem Krieg entgegenzutreten». Wer den Krieg verabscheut und wer den Frieden sichern will, der kann zu unserer Armee nicht nein sagen und wird folgerichtig der am 26. Februar 1984 zur Volksabstimmung anstehenden Zivildienstinitiative die Zustimmung verweigern. Ernst Herzog